

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 4. Juni 1926

Nummer 23

INHALTSVERZEICHNIS

Natte Sozialisierung	Statut
Jubiläumsgartenbau-Ausstellung, Dresden	G. Förster
Auslohnversorgung für die Reichswasserstraßenarbeiter	
Der 1. Kongreß der Vereinigung der Arbeiter öffentlicher Betriebe in Polen ..	J. W.
Ein Bild in die russische Literatur. I.	Joh. Gut
Bildungsarbeit • Aus der Spruchpraxis • Aus den deutschen Gewerkschaften • Beamte	
Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Landstraßenwärter • Aus unserer Bewegung	
Mundschau • Verhandsteli	
Technik und Wirtschaft:	
Moderne Kraftzeugung in Dampfkräften • Brauchbare Turbinen • Motoren	
für hohe Drehmomente bei zulässigen Stromkosten • Die Verteilung der Unter-	
weiser für 8 m tiefgehende Seeschiffe • Mundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 11044

OPEL

JEDEN SONNTAG NEUE SIEGE!

Garantie-Fahrräder
mit Freilauf

Herren: **75⁰⁰** M.
Damen: **83⁰⁰** M.

frachtfrei
Man verlange Kostenl. Katalog von der Fahrrad-Fabrik
Sigurd-Gesellschaft m. b. H. Cassel 107



Herren-Stoffe

Manche Stoffe, Planelle usw. kauft man am billigsten direkt von der Tuchfabrik

A. Raasch
Subitz, Pommern
Gegründet 1866
Lieferant v. Mustern auf Anfrage kostenlos

Mit bedingungslosem Rücksenderecht bei Nichtgefallen habe ich überall die gegen bessere Wechsellieferanten von uns Guit. 1 m

Handlinsen, Laternen, Gläser, Violinen etc., Sprachapparate und Platten, Hornschallm., Uhren, Photographische Apparate etc. Ill. Katalog A gratis u. frei
Walter H. Gartz, Postfach 844 A, Berlin S. 42.



Nie wieder so billig!

Eichene Speisezimmer, ca. 2 m. kompl. 400,-
Eichene Schlafzimmer, volle Türen, Innen Mahagoni, kompl. 390,-
Eichene Herrenzimmer kompl. 275,-
Eichenmöbel enorm billig große Auswahl.
Vollst. Holzschleifen, besten Leinwandverleimung.

HASEMANN'S WÜBELSPEICHER
Berlin, Lehnringstraße 98
(am U-Bahnstation Schönhauser Tor)

Schweinsköpfe

verpackt, in einer Plastikbox, Anzahlung halber 9 Pfd. M. 5,20
20 Pfd. Schweinsköpfe M. 10,70
5 Pfd. mit Speckhälften M. 3,70
5 Pfd. mit Teufeln M. 3,80
5 Pfd. ohne Teufeln M. 3,80
5 Pfd. Tücher Art. M. 4,70
5 Pfd. alte Ecken Pfd. M. 7,40
5 Pfd. alte Tücher Pfd. M. 7,40
5 Pfd. alte Leinwand M. 3,40
5 Pfd. alte Leinwand M. 3,40
5 Pfd. alte Leinwand M. 3,40

Handl. d. Mr. Kregmann
M. Kregmann
Berlin (Hohenzollern) Nr. 395

STOFFE für Herren- und Damen-Bekleidung

beste Fabrikate, große Auswahl, Verkauf meterweise.

KOCH & SEBLAND G. m. H. BERLIN
Gegründet 1892, Gertrandenstraße 20-21 Gegründet 1893

Billige böhmische Bettfedern!

Ein kg. grau, geschl. M. 3,-
halbweiße M. 4,-, weiße M. 5,-
dass. M. 6,-, 7,-, daunenweiche M. 8,-
10,-, beste Sorte M. 12,-
14,-, weiße ungeschl. M. 7,50,
9,50, beste Sorte M. 11,- Versand
postfrei, vollfrei gegen Nachst.
Muster frei, Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachse, Leber Nr. 268, h. Pilsen, Böhmen



Heimarbeit vergibt
P. Heiler, Brotsch. Nr. 10

Neue Gänseliedern
billig, auch unversandt, aus erster Hand, Preis gratis

Paul Wodrich
Neutrebbin
Gänsemästerei und Bettfedernreinigung (im Oderbruch)

Spottpölig, weil Riesen-Umsatz

MÖBEL-Wichert
Berlin, Elsassers Straße 20

FAHRRÄDER 15,-

Anzahlung, monatlich 15,- Abzahlung an Beamte zu Kassapreisen. Katalog über Touren-, Damen-, Kinder-, Rennmaschinen. Garantie bis 5 Jahre, sowie Zubehör portofrei.

Schlüss, Berlin, C., Weinstraßenstr. vic.



Gummil. Sang, etc.
Byr. Artik.
Preis: 2 gr. Pharm.
Kgl. Industrie Medicin.
Bols 114, Neumark. 25 t.

MONATLICHE TEILZAHLUNG?
Elegante Herrenkleidung

fertig und nach Maß zu soliden Preisen.
Garantie für guten Sitz und gute Verarbeitung.
Lederhütel, Gummihütel in großer Auswahl.
Special-Abteilung: Anfertigung aller Herren- und Damenmoden nach Maß.

Julius Fablan Maßschneiderei
Berlin, Gr. Frankfurter Straße 37, über 2. Etage
Mitglieder 2/2, Raab



HERREN-ARTIKEL
Max Becker
Berlin, Turmasir. 30 (an U-Bahnst.)
Bekanntes Spezialgeschäft für Handschuhe, Kravatten, Hüte usw. zu bekannt billigen Preisen.



Schriften zur Aufklärung u. Weiterbildung
Seben erschienen
Heft 22.

Die deutsche Sozialversicherung in heutiger Gestalt.
Von Fr. Kleels, Weimar.

Über die Bestimmungen der Reichsversicherungsgesetzgebung herrscht vielfach große Unklarheit. Diesem Uebelstande will das Büchlein abhelfen versuchen. Trotz der Kürze werden alle wichtigen Fragen nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung erschöpfend behandelt.

Preis 0,75 Mark, für Verbandsmitglieder 0,40 Mark

Abteilung Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsverwaltungen
Berlin SO. 24, Schlesische Straße 42
Postfachkomplex: Berlin NW 7, Nr. 7422

„Wie die Saat, so die Ernte“

Mein reich ausgestattet, mit vielen Abbildungen versehenes Hauptpreisbuch über alle Sorten

Blumen- u. Gartensamen, Gartengeräte, Düngemittel, Pflanzens, Sträucher, Geranien etc. usw. ist erdichtet u. wird auf Anforderung kostenfrei zugesandt. Alles was der Kleingärtner und Gartenbesitzer zur Schmückung und Ausnutzung seines Gartens braucht, findet er in diesem angeboten. Der Wert meiner Firma bürgt für nur ausserlesene Ware.

500- und Blumen-Samensendungen über 10,- Mark postfrei

J. C. Schmidt „Blumenschmidt“, Erfurt A 79 Gegründet 1829

Achten Sie stets auf meine genaue Anschrift: „J. C. Schmidt Blumen-schmidt, Erfurt“, wenn Sie von meiner weitbekanntesten Firma beschaffen sein wollen. Meine Inserate tragen in jedem Falle obiges Warenzeichen, nehme Sie sich vor Verwechslungen.



Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Marktplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Kalte Sozialisierung.

Den nach Beendigung des Krieges von weiten Volksschichten stürmisch erhobenen Sozialisierungsforderungen entsprechend wurde in Artikel 156 der Verfassung dem Reich das Recht zugestanden, durch Gesetz für die Bergesellschaftung geeignete privatwirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überzuführen. Unter Bezugnahme hierauf sind die sogenannten Sozialisierungsgesetze über die Kohl-, Kohlen-, Wasser- und Elektrizitätswirtschaft erlassen worden. Besondere Auswirkungen haben die dahingehenden verfassungsmäßigen und gesetzlichen Vorschriften aber bis jetzt nicht bemerkbar werden lassen. Dem deutschen Kapitalismus ist es, unterstützt durch die der Sozialisierung ungünstige Wirtschaftslage, nicht nur gelungen, die aufstretenden Sozialisierungsforderungen abzuwehren, sondern auch völlig zum Verstummen zu bringen.

Bei dieser Abwehr blieb der Kapitalismus nicht stehen. Die für ihn günstige politische und wirtschaftliche Situation benutzend, wie sie namentlich durch die Zersplitterung der Arbeiterbewegung geschaffen wurde, ging er alsbald zum Gegenangriff über. Gegenstand dieses Angriffes waren die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen des Reiches, der Länder und Gemeinden, die teils vor dem Kriege, teils während desselben als Reaktion auf die kapitalistischen Monopol- und Ausbeutungsbestrebungen entstanden waren. Sie erfuhren die heftigste Bekämpfung; an ihrer Tätigkeit und Geschäftsführung wurde kein gutes Haar gelassen. Am schärfsten wurde dieser Kampf während der Inflationszeit geführt, wo die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen hart um ihre Existenz zu ringen hatten. Der Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse dienend, mußten sie der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung Rechnung tragen. Es war deshalb ausgeschlossen, daß sie die verbraucher- und wirtschaftschädigenden Methoden in Anwendung bringen konnten, die es dem Kapitalismus selbst in jener Zeit des wirtschaftlichen Zusammenbruchs möglich machten, sich auf Kosten der breiten Volksschichten zu bereichern. Gerade aber dieses soziale Verhalten der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen wurde ihnen von den kapitalistischen Gegnern als Sünde angerechnet. Es diente als Beweis, daß die gemeinwirtschaftliche Unternehmungsform nicht genügend anpassungsfähig, durch die wirtschaftliche Entwicklung überholt und der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise unterlegen sei.

Mit dieser Beweisführung verband sich die Forderung auf Beseitigung der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen oder mindestens Umwandlung ihrer Geschäftsführung in die gemischtwirtschaftliche Unternehmungsform. Das hieß nichts anderes als die Hereinnahme und Beteiligung des Privatkapitals, die Auslieferung der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen an den Kapitalismus und damit die Zerstörung aller Ansätze zu einer sozialistischen Entwicklung. Dieses Ziel wurde jedoch nicht erreicht. Der gemeinwirtschaftliche Gedanke hatte doch schon zu stark Wurzel gefaßt, als daß er so ohne weiteres ausgerottet werden konnte. Die Absichten des Kapitalismus scheiterten an dem ihnen aus fast allen Volksteilen entgegengelehnten Widerstand. Hierzu führte auch der sehr bald auf die Währungsstabilisierung folgende Zusammenbruch einer Anzahl während der Inflationszeit entstandener großkapitalistischer Konzerne, der in überzeugendster Weise die Hinfälligkeit der Angriffe gegen die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen demonstrierte. Aber auch die sonstigen kapitalistischen Unternehmungen

lieferten diesen Beweis. Denn während die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen sich in verhältnismäßig kurzer Zeit von den Nachwirkungen der Inflation erholten, konnten sich zahlreiche privatkapitalistische Unternehmungen nur mühsam durch Einräumung öffentlicher Kredite und Subventionen am Leben erhalten. Der Kampf gegen die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen wurde eingestellt.

Damit hat der Kapitalismus jedoch keineswegs endgültig auf die Bekämpfung der öffentlichen Gemeinwirtschaft verzichtet. Er kann und darf es nicht, da diese in ihren Ergebnissen nicht nur seine Gemeinshaftlichkeit, sondern auch seine Ueberflüssigkeit nachweist. Der Kampf des Kapitalismus gegen die öffentliche Gemeinwirtschaft ist nicht mehr und nicht weniger als ein Kampf um seine Existenz! Die Herrschaft des Kapitalismus geht mit dem Augenblick zu Ende, wo die Massen der Arbeiter, Angestellten, Beamten wie der sonstigen Verbraucher zu der Ueberzeugung gelangen, daß die kapitalistische Produktion und Warenverteilung durch die gemeinwirtschaftliche ersetzt und abgelöst werden kann. Diese Ueberzeugung muß sich um so schneller und weiter verbreiten, je besser die Ergebnisse der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen sind und je stärker die mit dem kapitalistischen System verbundenen Mißstände den ausgebeuteten Volksschichten fühlbar werden. Das ist bei der von den kapitalistischen Kartellen betriebenen Preistreiberei und Lohnrückerei bereits in erheblichem Maße der Fall.

Alle Anzeichen deuten aber darauf hin, daß der Kapitalismus zu einem neuen Kampfe gegen die öffentliche Gemeinwirtschaft rüstet. Wie die „Deutsche Spartenzeitung“ erfährt, geht aus vertraulichen Mitteilungen der beteiligten Verbände hervor, daß unter dem Schlagwort „Kalte Sozialisierung“ eine große, von langer Hand vorbereitete Aktion geplant wird, wie sie in solchem Ausmaße im wirtschaftlichen Leben Deutschlands bisher noch nicht beobachtet werden konnte. Eine großzügige „Aufklärung“ der Öffentlichkeit und Behörden soll darlegen, welche schweren Gefahren aus der wirtschaftlichen Beteiligung der öffentlichen Hand drohen. Zurzeit wird von allen möglichen Stellen Material gesammelt, das so lange streng vertraulich behandelt werden soll, bis es von einem, der in solchen Leistungen bekanntlich wohl geübten Unternehmerhuzzi „verarbeitet“ vorliegt. Man wird sich hiernach auf allerhand gefaßt machen dürfen!

Noch hat der Generalangriff, von dem die „Deutsche Spartenzeitung“ spricht, nicht eingesetzt. Wohl aber haben bereits die Plänkereien für den bevorstehenden Angriff begonnen. Sie sind bis jetzt im allgemeinen unbeachtet geblieben. Das hierbei zu beobachtende planmäßige Vorgehen nötigt aber, den von der bürgerlichen Presse willfährig aufgenommenen, durch ihre Aufmachung seltenden Veröffentlichungen der hinter ihnen stehenden kapitalistischen Kreise größere Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere richteten sich die Angriffe gegen die Verwaltung des Reichs, der Länder und Gemeinden, die trotz aller Abbaumassnahmen noch immer als zu kostspielig bezeichnet wird, obwohl einwandfreie Feststellungen ergeben, daß die privatkapitalistischen Unternehmungen mit ihrem Ueberfluß an Direktoren und Aufsichtsräten wesentlich kostpieltiger arbeiten. Ferner bilden Gegenstand des Angriffs die Tätigkeit der öffentlichen Spar- und Girokassen, die Kreditpolitik der Reichsbank und die Anleihenwünsche der öffentlichen Verbände und Gemeinden, denen die Mittel für die Ausdehnung der gemeinwirtschaftlichen Tätigkeit entzogen werden sollen.

Es ist nicht zu bestreiten, daß das Schlagwort „Kalte Sozialisierung“

flerung" seine Wirkung auf den bürgerlichen Spießer nicht verfehlen und ihn aufrütteln wird, sich gegen die Ausdehnung der Gemeinwirtschaft zu wenden. Die gleiche Wirkung wird sicher auch in den Handwerkskreisen hervorgerufen, die in künstlerischen Anschauungen verknöchert, sich seither schon allen Bestrebungen auf Ausdehnung und Ausbau der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen widersetzen, trotzdem aber nicht verfehlen, die weitestgehenden Ansprüche an ihre Leistungen zu stellen. Ursache der hier wie auch bei dem kapitalistischen Unternehmertum vorhandenen Begnerschaft ist nichts

anderes als die Furcht vor der von den gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen drohenden Konkurrenz. Sie fürchten die Aufdeckung ihrer preistreibenden Methoden und die Durchbrechung ihrer die breiten Massen ausbeutenden Monopolherrschaft. Im Gegensatz dazu kann das Schlagwort "Kalte Sozialisierung" der Arbeiterschaft keine Angst einjagen. Sie weiß, was dahinter steckt, und sie hat das größte Interesse daran, den offenen und verkappten Begnern der gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen die gebührende Abfuhr zuteil werden zu lassen. Mittatut.

Jubiläumsgartenbau-Ausstellung, Dresden.

Der Gartenbau hat in Sachsen, besonders in Dresden, von jeher eine besondere Förderung erhalten. Bereits in den Jahren 1887, 1896 und 1907 führte die Flora, Sächs. Gesellschaft für Botanik und Gartenbau, internationale Gartenbauausstellungen durch. Die Feste des 100jährigen Bestehens dieser Gesellschaft war Anlaß, im Rahmen der Jahreschau deutscher Arbeit erneut eine Gartenbauausstellung von wohl noch nie dagewesener Schönheit und Größe entstehen zu lassen. Und da der Gartenbau als ein hervorragender Zweig der deutschen Volkswirtschaft angeprochen werden kann, passen sich einige Darlegungen über die diesjährige Ausstellung durchaus in das Gefüge unseres gewerkschaftlichen Organs ein. Um so mehr, als ein nicht kleiner Teil unser Mitglieder mitarbeitet an den das Auge erfreuenden architektonischen und gartenkünstlerischen Ausgestaltungen der Anlagen der Städte und Länder, an der Schaffung von Grünflächen für Spiel und Sport. Für die Volksgesundheit ist der Gartenbau nicht zu unterschätzen. Zu erinnern ist hierbei an die gesundheitslich wertvolle Arbeit im Kleingarten. In einem Lande mit überwiegend gewerblicher Betätigung der Bevölkerung hat der Gartenbau in sozialer und hygienischer Beziehung recht wichtige Aufgaben zu erfüllen. Auf einem Quadratkilometer wohnen im Reichsdurchschnitt 133 Menschen, in Sachsen aber 332. Im Kleingartenwesen muß Sachsen schon deshalb führend sein.

Am 23. April wurde die fünfte Jahreschau Deutscher Arbeit, Dresden 1926, die Jubiläumsgartenbau-Ausstellung, eröffnet. Es sollen nicht nur Nützlichkeitswerte, nicht nur wissenschaftliche, auch nicht nur künstlerische Fortschritte gezeigt werden, sondern der Wunsch der Jahreschauleitung ist nach der Eröffnungsworten des Präsidenten, daß jedem Besucher, besonders je mehr die Ausstellung mit der Jahreszeit fortschreitet, einfach das Herz aufgehen soll, daß die reinste Freude an dem Schönen, was die Heimat er bietet, das Gemüt aller Besucher aufs tiefste ausfüllen soll. Der Jahreschauleitung, dem Gartenarchitekten Allinger, dem Preisträger des Wettbewerbes um die Ausgestaltung der Deutschen Gartenbauausstellung Dresden 1926 und allen künstlerischen und technischen Mitarbeitern und nicht zuletzt der daran beteiligten Arbeiterschaft ist das gelungen.

Für den Gärtner bietet sie einen Ueberblick über Neues und Altes der Pflanzenarbeit, wissenschaftliche Erforschungen, neue Anlegungsarten von Gärten. Es wird gleichzeitige Gelegenheit geboten, die Entwicklung von Dauerkulturen miterleben zu können. Das Ausland ist nur da vertreten, wo Pflanzenneuheiten und Züchtungen vorhanden sind. Keine Prämierung wie in sonstigen Ausstellungen ist vorgesehen; zugelassen sind aber nur Spitzenleistungen.

Mit dieser Ausstellung steht in Zusammenhang die Internationale Kunstausstellung. Sie wird am 12. Juni eröffnet werden und steht unter der Leitung des Direktors Dr. Boffe von der Gemäldegalerie. Seit 1912 hat Deutschland keine internationale Kunstausstellung mehr gesehen. Keine Weltausstellung soll es werden: eine qualitätsvolle Ausstellung von 750 Gemälden und 150 Skulpturen aus den verschiedensten Kulturländern. Beide Ausstellungen werden gleichzeitig am 10. Oktober geschlossen.

Wir treten in die Gartenbauausstellung. Man denkt unmißfürlich an die Häuser vom Vorjahre (Ausstellung Wohnung und Siedlung). Ohne jeden Uebergang steht man ohne Vorbereitung vor dem Wunder: ein Bild feenhöflicher Gärten. Das erste Schauen schließt der Majolikabrunnen von Poelzig ab. Und immer neues zeigt sich dem bewundernden Auge, je weiter wir in den großen Komplex der Ausstellung von 32 Hektar eindringen. Neue Schönheiten erschließen sich, gartenarchitektonische Reize steigern sich. Wir kommen zu der langgestreckten Fläche am Botanischen Garten. Hier finden sich Baum- und Schulenerzeugnisse, Spatiroculturen, eine Reihe Mustergärten, die zweimächtige und schöne Schrebergärten vorführen wollen. Eine Ueberbrückung der Hauptallee machte sich nötig: zwei räumlich von einander getrennte je 3 Meter breite und 50 Meter lange Brückenzüge führen uns in den anderen Teil der Ausstellung,

und zwar auf den dekorativen Mittelpunkt: der Grüne Dom. Es ist ein 30 Meter hoher, in Holz erbauter Dom, der von wildem Wein (3000 Schlingpflanzen waren nötig) bedeckt sein wird. Ein Fahrstuhl führt auf die obere Plattform, die sich über die höchsten Bäume des Großen Gartens erhebt. Von hier eine vorzügliche Fernsicht. Anschließend an den Grünen Dom erstreckt sich ein großes Rosenparterre, auf dem Tausende von Rosen aller Arten und Farben blühen werden. Die Farben sind geordnet: zunächst dunkelrote Rosen, denen sich rosafarbene, lachsfarbene, gelbe und weiße Rosen anschließen werden. Am Ende der Anlage ein runder Rosenhof mit einer 15 Meter hohen, abends elektrisch beleuchteten Wasserfontäne. Dahinter im Halbmond ein von Prof. Tessenow erbautes Eisehtaurant. Seitlich dieser Anlage ein Eichenhof von Jiegararchitektur. Und dahinter ein Freilichtparktheater mit 800 Sitz- und 300 Stehpätzen. Die Rosenschau wird von weiteren, ausgedehnten Gartenanlagen umgeben. Ueberall finden wir eine vorzügliche Organisation der besonderen Gruppen: Gartenbau, Radelhölzer, Laub- und Blütengehölze, Gemüsebau, Obstgehölze, Stauden, Blumenzwiebeln, Dahlien und andere Knollengewächse, Sommerblumen, Gruppen- und Teppichbeetpflanzen.

Alein circa 20 000 Ritterpflanzpflanzen werden ein blaublühendes Feld ergeben. Für die Sommerblumenschau sind von Erfurter Gärtnern 20 Eisenbahnwaggons blühender Pflanzen herbeigeschafft worden. Die wenigen Zahlen malen ein Bild von der Buchgröße der Darbietungen. Auch eine Friedhofsgrabanlage (künstlerische Leitung Wilh. Köhnisch) mit vorbildlichen Grabanlagen gibt es zu bewundern. Schlichtheit, Einfachheit zeichnen diesen Platz aus.

In der Gruppe Gartenkunst werden Gärten aller und neuer Zeit, Ruggärten, Schulgärten usw. gezeigt und der Gartentechnik sind eigene Gewächshäuser, Frühbeete, Beregnungsanlagen und Bodenbearbeitungsmaschinen zugeteilt. Die Schulgärten sind von der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Lehrerverbände geschaffen worden; sie werden von Schülfern bearbeitet. Eine kleine Ausstellung der Schulkinder schließt sich an. Erwähnenswert ist auch noch der Bienengarten mit Bienenpflanzen und Bienenstock.

Die erste Blütenchau war eine Frühjahrblumenschau. Sämtliche Blüten- und Blattpflanzen befanden sich in voller Entwicklung. Ein überwältigender Eindruck. Waren es Märchenhaine? Blattpflanzen, Arafarien und Palmen an den Wänden, in der Mitte seltene Schönheiten: Kamellen, Rhododendren, Agaleen, Flieder, Hortensien, Amaranthus usw. Die zwölf Hallen waren mit Bronze, Platten, Bafen usw. sehr fein ausgeziert. Die alten Räume waren nicht wieder zu erkennen. Die nicht schön wirkende Deckenkonstruktion war durch helle Stoffbespannung dem Blick entzogen worden. Der Farbenreichtum ist inzwischen vergangen; die erste Sonderschau wurde am 2. Mai geschlossen. Aber an diese Schau sollen sich im Laufe des Jahres fünf weitere Sonderschauen anschließen. — Die zweite Sonderschau ist für den 11. bis 14. Juni angelegt unter dem Titel: „Blumenschmuck und Raumkunstausstellung.“

Die dritte Sonderschau vom 10. bis 13. Juli zeigt die erste Rosenblumenschau. Gleichzeitig ist hiermit auch eine Kirchen-, Frühobst- und Frühgemüseschau verbunden. — Vom 7. bis 10. August findet als 4. Sonderschau eine Sommerblumen- und Liebhaberschau statt. Noch einmal wird dann alle Farbenpracht des Ausstellungsgeländes erstehen in der vom 3. bis 6. September stattfindenden fünften Sonderschau, einer Herbstblumenschau, die eine Dahlien- und Staudenschau bringt, eine zweite Rosenblumenschau und eine zweite Raumkunstausstellung. Die sechste Sonderschau findet dann vom 7. bis 10. Oktober als Obst-, Gemüse- und Chrysanthemenschau statt.

Auch in den Zeiten, wo Hallenschauen nicht stattfinden, bietet sich neben den Gartenanlagen im Freien Gelegenheit zum Studium der wissenschaftlichen Abteilung (bearbeitet vom Professor Dr. Töbeler), die im allgemeinen vom Jahreszeitwechsel unberührt bleibt. Sie ist ein Hauptziehungspunkt der Ausstellung. Wir sehen bei unserem Rundgang zunächst einen von der Landeswetter-

marke Dresden belieferten Raum, der sich der Wetterbeobachtung und der Wetterkunde widmet. Vorbildliche Zusammenstellungen der einfachen Instrumente und Anleitung zur Handhabung, wie sie für die Gärtner von Bedeutung sind. Das Museum für Mineralogie und Geologie führt Bodenmuster vor. Anschauliche Vorführungen der verschiedenen Gesteinsproben in ihrem Uebergang zur Bodenbildung, was wohl noch niemals zur Anschauung gebracht worden ist, zeigt sich hier. Ein anderes Gebiet der für den Gartenbau notwendigen Verbindungen nennt sich Phänologie, im großen Gebiet der Botanik (Prof. Dr. Drabe), zeigt in Bildern, Tabellen und in Vorführungen von beobachteten Pflanzen die verschiedensten Entwicklungsstufen der Pflanze. Karten aus anderen Teilen Deutschlands geben noch entsprechende Erläuterungen. Nicht minder interessant ist die Gruppe Düngung und schließlich noch die Kreuzungswissenschaft. Die neuen Berechnungsgeetze werden erstmalig in lebenden Stammbäumen zur Anschauung gebracht. Auch in die Geschichte des Gartenbaues wird durch Ausstellen von alten Literatur und Urkunden eingeführt. Die in jüngster Zeit gewonnenen Versuche auf gärtnerischem Gebiet, ähnlich wie bei der Bauwirtschaft, Samenkontrolle und Saatenerntennung herbeizuführen, werden hier ausgenommen. — Wir kommen dann zu einer Abteilung, in der die Staatslehranstalt zu Pillnitz in die Schule des Gartenwesens einführt. Pflanzenkrankheiten, deren Erreger zu erkennen, eine systematische Bekämpfung und Verhütung zu betreiben ist für den Gärtner besonders wissenswert und wird in gut gelungener Weise gezeigt. Durch Statistiken wird Einblick in die Besonderheiten der sächsischen Erzeugnisse gegeben (Apfele und Getreidekulturen), wie weiter dem volkswirtschaftlichen Wert der deutschen Gärtnerlei ein besonderer Platz eingeräumt worden ist. Und schließlich bemerken wir noch eine kleine Zusammenstellung von Modellen von Früchten, der Haltbarmachung von Pflanzen für den Unterricht. Anregungen werden dem auf dem Gartenwesen Bewanderten hinreichend viel gegeben, aber vieles wird auch dem Laien an Verständnis für die Gartenpflege entgegengebracht. Interessant ist auch diese Abteilung, tritt doch im allgemeinen die Blume, die Pflanze selbst in den Vordergrund.

Nach zu erwähnen bleibt der Heilkräuter- und Giftpflanzengarten. Bereits anlässlich der Internationalen Hygieneausstellung im Jahre 1911 entstand in unmittelbarer Nähe im Staatlichen Botanischen Garten eine Zusammenstellung volkstümlicher Arznei- und Giftpflanzen. Es war schließlich demnach angebracht, daß im Rahmen der Ausstellung dieses für die gesamte Bevölkerung so überaus wichtige Gebiet einen Platz eingeräumt bekam. Die Fachschule des Drogeinstitutes zu Dresden und der Bund Sächsischer Verbandsdrogisten verhalf der alten Arzneikunde in einem reichhaltigen Uebersicht über die Heil- und Giftpflanzen des Gartens und der freien Natur zu neuem Leben. Um die rechte Anwendung zu sichern, werden in einem Begleitbroschüren wertvolle Aufschlüsse erteilt. In einer Sonderabteilung des Gartens wie des Büchleins werden heimische und fremdländische Giftpflanzen gezeigt.

Der Besuch ist sehr reger; er zeigt den Glauben des Menschen an die Macht der Natur, an den Wert der Pflanze für die frante Menschheit. Eine besondere technische Abteilung wurde geschaffen. Die neuesten Fortschritte der Mechanisierung des wirtschaftlichen Bauteile bringenden Gartenbaues wird veranschaulicht.

Auch ein Kino mit circa 300 Sitzplätzen ist von der Direktion der Jahreschau eingerichtet worden. Täglich finden mehrmalige Vorführungen und zwar als besondere Sehenswürdigkeit der einzigartige Film „Das Blumenwunder“ statt.

Um auch an schönen Sommerabenden eine Aufenthaltsmöglichkeit zu gewähren, ist eine ebenfalls sehr schön in modernen Linien wirkende elektrische Beleuchtung in den Gesamtrhythmus des Geländes eingepaßt worden. Der Grüne Dom wird durch Blüffener und Scheinwerfer, außerdem durch eine Anzahl 3000erziger Tiefstrahlampen taghell erleuchtet. Die verschiedenen neuen Glastischen besitzen ebenfalls Konturenbeleuchtung. Außerdem ist die ganze Anlage mit Skulpturen von Bildhauern aus allen Teilen des Reiches geschmückt worden. Steine und Bronzeplastiken, keramische Plakette sind in Reihen, Nymphenburg, Buzlau, Fiedler, Karlsruhe und anderen Orten besonders für diesen Zweck angefertigt worden. Rundum scheint uns aber, als ob das eine oder andere Bild zu „modern“ geschaffen worden ist.

Die Wirtschaftsbeiratsleitung Sachsen unseres Verbandes hat für 10. und 11. Juli 1926 eine Konferenz der Arbeitnehmer der Parke, Gärten und Friedhöfe nach Dresden einberufen, wozu auch Vertreter der außer-sächsischen Filialen schon heute eingeladen sind. Im Vordergrund dieser Konferenz steht die Besichtigung dieser Ausstellung und einige Sachverträge, um auch das sachliche Wissen unserer Kollegen zu vergrößern. Auf diesem Gebiet zu arbeiten, ist durchaus keine Nebenaufgabe der Gewerkschaften. Der hier angeführte wesentliche Inhalt der Ausstellung läßt die Entscheidung über den Besuch der erwähnten Konferenz leichter werden. Und deshalb schon heute: Willkommen in Dresden! G. Förster.

Aufrechterverforgung für die Reichswassertrahenarbeiter.

Der Reichsverkehrsminister hat den Verwaltungen mit Schreiben vom 30. April 1926 — W II P 8 1434 — folgendes mitgeteilt:

„Die Satzungen der Arbeiter-Pensionkasse I der Deutschen Reichsbahn sind hinsichtlich der Bestimmungen für die Abteilung A denjenigen der RSD angegliedert und hinsichtlich der bestehenden Bestimmungen für die Abteilung B entsprechend den Beschlüssen der Hauptverwaltung geändert und inzwischen unter der Bezeichnung „Satzung der Reichsbahn-Arbeiterpensionkasse I“ vom 1. Januar 1926 herausgegeben worden. Die benötigten Druckstücke sind gegebenenfalls alsbald beim zuständigen Bezirksanschlus anzufordern. Die an der Durchführung der Satzung beteiligten Dienststellen und Beamten ersuche ich, sich mit der neuen Fassung, die mit

und Chroniken aus alter Zeit sind uns in Manuskripten erhalten. Die bedeutendste Dichtung der altrussischen Literatur ist das Heldenepos: „Igor's Heerfahrt“. Alle diese Dichtungen und Schriften sind in der alten kirchenslawischen Sprache verfaßt; die moderne russische Schriftsprache entwickelte sich erst im 18. Jahrhundert, zur Zeit Peters des Großen.

Als in Deutschland der Minnegefang, das Volk- und Kampfepos in höchster Blüte stand, setzte Rußland unter dem Joch mongolischer Tatarenhorden von 1224 bis 1480, und es ist bezeichnend, daß in dieser furchtbaren Zeit in Rußland alle Helden ruhten. Minneepische wurden schon im 13. Jahrhundert von Schriftlichen und ihren Schülern dargestellt. Die ersten Theaterstücke weltlichen Inhalts wurden erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Moskau aufgeführt. Es waren meist Uebersetzungen französischer, englischer und deutscher Komödien und Tragödien. Der Theaterdirektor war selbsterweise ein deutscher Pfarrer. In diese Zeit fallen auch die Anfänge der russischen Romanistik. Die vollständigste dieser Romane enthält die Erzählung vom „Urteil des Semjata“, worin der Dichter mit Wit und Humor das Erbäuel des zaristischen Rußland, die Befestigkeit der Richter und Beamten, an den Pranger stellt.

Peter der Große, 1689—1725, versuchte mit eiserner Willenskraft und jäher Ausdauer seine russischen Halbstaten in gestitzte Europäer zu verwandeln und künzte weder Mühe noch Kosten, tüchtige Handwerker aus westlichen Ländern in Rußland heimisch zu machen. Er ließ auch viele bedeutende Werke des Auslandes in die russische Volkssprache übersetzen, wodurch er die Entstehung der modernen russischen Schriftsprache anbahnte.

Ein Blick in die russische Literatur.

Von Johannes Gut.

I.

Der größte Teil der russischen Bevölkerung besteht aus Slawen, einem Zweig der großen arischen Völkergemeinschaft. Das an Flächenraum größte Land der Erde beherbergt außerdem zahlreiche andere Völkergemeinschaften, von denen einige auf niedriger Kulturstufe stehen und noch wie in den ältesten Zeiten von der Jagd oder vom Fischfang leben, andere ziehen in den Dainen und Steppen als Nomaden mit ihren Herden umher.

Bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts n. Chr. mußten die Kulturvölker Europas wenig vom jernen Osten. Erst als die Slawenapostel Cyril und Method die Bibel in die slawische Sprache übersetzten — wozu sie sich erst ein Alphabet schaffen mußten — und den Slawen das Christentum predigten, drang etwas Licht in die nordslawischen Länder. Der Großfürst von Kiew, Wladimir I., führte 988 das Christentum in seinen Staaten ein.

Aus heidnischer Zeit haben sich einige Uebers, wie das folgende, im Munde des Volkes erhalten: „Ganz, o Ganz, du roßiger! — Komme, o Ganz, und bring uns Freud, — Bring uns Lust und Freude, — Bring uns reichen Segen. — Laß wachsen hoch auf dem Felde den Weizen, — Die Wurzel grab tief in die Erde hinein, — Das Korn laß üppig gedeihen.“ — Die ältesten schriftlichen Denkmäler der russischen Literatur entstammen dem 11. Jahrhundert. Es sind dies meist Schriften geistlichen Inhalts. Auch zahlreiche Heilungsgeheile, sogenannte Besinnen, Sprichwörter, Märchen

Wirkung vom 1. Januar 1926 in Kraft getreten ist (§ 85 der Satzung), umgehend vertraut zu machen. — U. a. ist zu beachten, daß die Altersgrenze für den Eintritt in die Abteilung B nunmehr allgemein weggefallen ist (§ 42 a. a. O.). Angesichts der nach dem Lohnarbeitsvertrag bestehenden Verpflichtung (vgl. § 31 des RTWB. vom 12. Juli 1922 und § 30 des RTWB. vom 17. April 1924) haben alle bei der Abteilung A bereits versicherten, voll und dauernd beschäftigten Arbeiter, die am 1. Januar 1926 bereits 1 Jahr lang ununterbrochen im Dienst der Verwaltung beschäftigt waren, ohne weiteres auch der Abteilung B als Pflichtmitglied beizutreten. Dasselbe gilt für die Angestelltenversicherungspflichtigen, soweit sie nach den für Arbeiter geltenden Bestimmungen entlohnt werden (§ 42 Ziff. 1 Abs. 2 der neuen Satzung). Hinsichtlich der Vollarbeiter, die regelmäßig vorübergehend die Arbeit einstellen müssen, und derjenigen Arbeiter, die zwar dauernd, aber nicht voll beschäftigt werden, ist Ziff. 2 — 4 a. a. O. zu beachten.

Für den Uebertritt in die Abteilung B ist entscheidend, daß der Lohnempfänger bei der Abteilung A die Mitgliedschaft erworben hat und sich noch im versicherungspflichtigen Verhältnis befindet (§ 2 Ziff. 5—7 und § 17 Ziff. 1). Die Mitgliedschaft bei der Abteilung B kann somit äußerstenfalls erworben werden, solange der Beteiligte das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ist die Mitgliedschaft einmal erworben, so hat die nach Erreichung des 65. Lebensjahres zahlbar werdende Invalidenrente aus der Abteilung A auf den weiteren Fristenlauf hinsichtlich der Zusatzrente keinen Einfluß. Der Anspruch auf Zusatzrente wird ohne weiteres erworben nach fünfjähriger, in besonderen Ausnahmefällen nach vierjähriger Mitgliedschaft (§ 52 Ziff. 1—3). Bei den über 60 Jahre alten Lohnempfängern wäre die Anmeldung von der vorherigen Prüfung abhängig zu machen, ob sie nach ihrer körperlichen und geistigen Rüstigkeit voraussichtlich noch 5 Jahre lang den Dienst bei der Verwaltung verrichten können. Da diese Prüfung nicht wohl ohne Hinzuziehung der Beteiligten vorgenommen werden kann, so ersuche ich, zur Vermeidung von Weiterungen, die Anmeldung dieser älteren Arbeiter bei der Abteilung B nur mit deren Einverständnis, welchen Anträgen alsdann zu entsprechen ist, zu bewirken.

Das Auscheiden aus der Mitgliedschaft und die Erstattung der Beiträge regeln sich nach § 45, das Wiederaufleben der Mitgliedschaft nach § 46 a. a. O. Versicherte, die auf Weiterbeschäftigung bei der Verwaltung rechnen dürfen, werden angesichts der Bestimmung, daß bei Wiedereintritt in die versicherungspflichtige Bestimmung das bisherige Versicherungsverhältnis wieder auflebt die Beiträge zweckmäßig in der Klasse belassen. Für die Dauer der Unterbrechung ist die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung gegeben. (§ 48 a. a. O.). Für die Versicherten beachtenswert ist, daß beim Auscheiden aus dem versicherungspflichtigen Verhältnis unter gewissen, dabei gegebenen Voraussetzungen die Ansprüche auf die Leistung der Abteilung B erhalten bleiben (§§ 49 und 50).

Für die Versicherungspflichtigen der vorm. preussischen Wasserbauverwaltung, die ausschließlich für Belange der Reichswasserstraßenverwaltung beschäftigt werden, ist das Erforderliche — ohne Rücksicht auf die am Schlusse des Runderlasses gegebene Beschränkung — alsbald zu veranlassen. Sofern von dem Versicherungspflichtigen die Herstellung des Versicherungsverhältnisses mit

Wirkung vom 1. Januar 1926 ab, mithin rückwirkend beantragt werden sollte, was angesichts der damit verbundenen Nachzahlung des Beitragsanteils in jedem Falle besonders festgestellt werden muß, ist der auf die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1926 entfallende Beitragsanteil der Verwaltung in Spalte Bemerkungen auszuwerfen. Der hiernach für 1925 und 1926 sich ergebende Betrag ist am Schlusse der Berechnung zusammenzuziehen. Im übrigen ist die Anmeldung erst mit Wirkung vom Beginn des nächsten Lohnzeitraums vorzunehmen.

Die von den außerpreussischen Ländern sowie dem Reichskanzleramt und der Deutschen Seewarrie beschäftigten versicherungspflichtigen Lohnempfänger der Reichswasserstraßenverwaltung im Bereich der vormals Preussisch-Rheinischen Eisenbahngemeinschaft, die einer Zuschulentasse oder dergl. noch nicht angehören, ersuche ich, vom Beginn der 1. Lohnwoche des nächstfolgenden Lohnzeitraumes (§ 7 Ziff. 4 des RTWB.) bei der Abteilung A der Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse I und, sofern die Voraussetzungen des § 42 sonst gegeben sind, gleichzeitig bei der Abteilung B anzumelden. Die erforderlichen Vorbrücke sind vom örtlichen Bezirksausföhrer oder der örtlichen Dienststelle der Deutschen Reichsbahn anzufordern. Insoweit die Druckstücke nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können, würde — vorbehaltlich der Nachsendung der Unterlagen — vorerst die Anmeldung mittels namentlicher Nachweisung zu bewirken sein. Die Lohnempfänger, die bereits irgendeiner Zuschulentasse als Mitglied angehören, oder die einen Ruheanspruch nach den Landesvorschriften bereits erworben haben, sind bei der Abteilung A gleichfalls anzumelden. Wegen der weiteren Regelung, insbesondere der Sicherstellung der erworbenen Ansprüche usw. gegebenenfalls der geschlossenen Eingliederung in die Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse, bleibt weiteres vorbehalten.

Da ich wegen der finanziellen Auswirkung gegebenenfalls noch mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen in Verbindung treten muß, so ersuche ich die erforderlichen Anmeldungen zwar sofort vorzubereiten, sie aber noch einige Zeit zurückzuhalten und zunächst noch die Mehrbelastung, die sich aus der Durchführung dieses Runderlasses für das Rechnungsjahr 1926, d. h. durch den Beitragsanteil der Verwaltung hinsichtlich der der Abteilung B neu hinzutretenden Versicherten ergibt, möglichst einwandfrei zu ermitteln und die Zahlungsmöglichkeiten unter Verwendung des beiliegenden Vorbrucks Anlage I meinem Bureau — W II P 8 binnen bestimmt 8 Tagen ausgeben zu lassen. Wegen der endgültigen Durchführung dieses Runderlasses bleibt — abgesehen von den vorerwähnten Versicherungspflichtigen der vorm. preussischen Wasserbauverwaltung — auf jeden Fall meine Entscheidung abzuwarten.

Zum 1. August 1926 ersuche ich, in Form einer Nachweisung nach dem beiliegenden Muster Anlage II die endgültige Durchführung der vorstehenden Maßnahme zu bestätigen.

S. A.: Stapenhorst.

Nach diesem Erlaß ist anzunehmen, daß die Frage der Ruheversorgung für die Reichswasserstraßenarbeiter nunmehr ihrem Abschluß zugeführt werden soll. Selbstverständlich werden wir dafür Sorge tragen müssen, daß in der Ruheversorgung auch für diejenigen Arbeiter, die heute noch gewissen Landesversorgungskassen angehören, endlich die nötige Klarheit geschaffen wird.

Michael Lomonossow, geboren 1711, ist der Schöpfer der modernen russischen wissenschaftlichen Sprache und zugleich der erste moderne Dichter Rußlands. Er war der Sohn eines armen Fischers; ein Bauer lehrte ihn lesen und schreiben. Von unwiderstehlichem Wissensdrang getrieben, floh der 17jährige Jüngling nach Moskau und besuchte dort, von Gönnern unterstützt, das Gymnasium, von seinen kleinen Mitschülern verhöhnt und verspottet. Im Alter von 30 Jahren wurde Lomonossow Professor für Physik und Chemie. Er besaß ein umfassendes Wissen, war auf allen Gebieten der Naturwissenschaft und der Sprachforschung bahnbrechend und schrieb neben zahlreichen wissenschaftlichen Werken Gedichte, Hymnen, Tragödien und Epigramme, die noch heute in Rußland unvergessen sind.

Höfische Schmeichler nannten Katharina II. die Semiramis des Nordens und ihre Zeit das goldene Zeitalter Rußlands. Mit dem Golde war es aber nicht weit her: Schöne Worte, denen keine Taten folgten. Überall sollten Volksschulen errichtet werden; es wurde kaum der Anfang gemacht. Die Leibeigenschaft sollte aufgehoben werden, es blieb beim Wollen, und manches andere. Katharina war eine geistreiche Frau. Mit den Philosophen und Dichtern der französischen Aufklärungsperiode stand sie in Briefwechsel, schrieb Komödien und lehrhafte Schriften, die ein nicht unbedeutendes Talent verraten. Der größte russische Dichter dieser Zeit war Romanowitsch Derschawin. Alle seine Dichtungen erfreuen durch Anmut der Sprache und unerschöpflichen Humor. In einer in poetischen Schönheiten ungemein reichen Ode hat er Katharina als Prinzessin Ispita besungen, wofür sie ihm eine goldene Dose und 500 Dukaten schenkte.

Aus der Zeit vom 11. bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts sind

uns zahlreiche Schöpfungen russischer Dichter in Vers und Prosa erhalten, sie sind jedoch für die Weltliteratur fast ohne Bedeutung. Und das ist auch begreiflich, denn das zaristische Rußland ließ keinen freien Gedanken aufkommen. So mancher Dichter mußte eine freie Meinungsäußerung mit vieljährigem Aufenthalt in den eiskalten Einöden des nördlichsten Sibiriens büßen. Dazu kamen die Fesseln, die die griechisch-katholische Kirche der russischen Volksseele anlegte; der bis in die gebildetsten Kreise verbreitete Aberglaube; die Verehrung und Anbetung der Heiligenbilder und Reliquien der Heiligen. Hält doch selbst heute noch einer der größten Dichter Rußlands die starre russische Gläubigkeit für wertvoller als die aufgekärte Weltanschauung der anderen europäischen Völker. Der Leserkreis war auch beschränkt. Bestand doch mehr als die Hälfte der Einwohner Rußlands aus Leibeigenen, die ohne jede Schulbildung aufwuchsen und von den Gutsherren fast ohne Ausnahme in brutaler Weise als verkäufliche Ware behandelt wurden. Die bolschewistische Staatsleitung erwirbt sich ein großes Verdienst um die ländliche Bevölkerung; sie läßt hunderttausende junger Leute während ihrer Militärlzeit in den nötigsten Elementarwissenschaften unterrichten, wodurch sie die Zerstörung der Volksmassen anbahnt.

Erst seit dem vorigen Jahrhundert gibt es in Rußland große Dichter und Komponisten, die wie das Radio mit den magnetischen Wellen, geistige und musikalische Lichtwellen in die Ferne senden. Alexander Puschkin, geboren 1799, der weiseste und vielseitigste russische Dichter, ist in Deutschland weniger bekannt, als mancher unbedeutende Schriftsteller aus der Zarzeit. Er war mütterlicherseits ein Urenkel des berühmten Leibmohren Peters des Großen, Abram Hannibal, dem er in einer seiner wunderbaren Romane

Der 1. Kongress der Vereinigung der Arbeiter öffentlicher Betriebe in Polen.

Anfang Mai fand der erste Kongress unserer polnischen Bruderorganisation in Warschau statt. Die Organisation besteht zurzeit aus 40 Filialen und hat insgesamt etwa 16 000 Mitglieder. Fast zwei Drittel der gesamten Mitgliederzahl entfallen auf die Filiale Warschau. Unserem Verbands sind angeschlossen die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsarbeiter, die sogenannten Kämmererarbeiter, die Theaterarbeiter, Telephonarbeiter, die Straßenbahner und die Feuerwehrleute. Diese Gruppen bilden auch in den einzelnen Filialen besondere Sektionen mit besonderer Orts- bzw. Sektionsverwaltung. Die Gas- und Elektrizitätsarbeiter bilden innerhalb der polnischen Gewerkschaften gewissermaßen die Elite. Sie verfügen über die relativ beste Organisation und über die verhältnismäßig besten Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Der Verbandstag, der von allen Filialen und aus allen Teilen des neuen polnischen Reiches befehligt war, tagte im Kasino des städtischen Gaswerks und zeigte ein erfreuliches Bild besonnenen Zusammenarbeitens. Aus dem dem Verbandstage vorliegenden Geschäftsbericht war zu ersehen, daß die eigentliche Gründung des Verbandes am 4. Mai 1924 vor sich gegangen ist, und daß der diesmalige Verbandstag gewissermaßen erst die endgültige, straffe, zentrale Zusammenfassung der verschiedenen Lokalorganisationen bringen sollte und auch gebracht hat.

Unsere Kollegen hatten in Polen mit ganz erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es war ihnen trotzdem möglich, die Straßenbahner in Warschau, die früher einer gelben Organisation angehörten, der Organisation zuzuführen. Alle Angriffe der Regierung und der Kommunen auf bereits errungene sozialpolitische Einrichtungen konnten erfolgreich abgewehrt werden, desgleichen auch der Versuch, den Gemeindefunktionären die niedrigeren Löhne der Staatsarbeiter aufzuzwingen. Die Kommunen versuchten, die Arbeitszeitverordnung der Regierung, die den Achttundentag vorsah, zu sabotieren. Es gelang der Organisation, für die meisten Mitglieder — u. a. auch für die Feuerwehr in Warschau und anderen Orten des Landes — die achttündige Arbeitszeit durchzuführen.

Streiks wurden verschiedentlich geführt, auch ein solcher der Straßenbahner in Benschyn von 10 Tagen Dauer. Die Streiks verliefen durchweg mit befriedigendem Erfolge. Die Theaterarbeiter in Warschau und die Elektrizitätsarbeiter in Lodz wehrten sich erfolgreich gegen Verschlechterungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Zentrale tarifliche Vereinbarungen bestehen noch nicht. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, einige Angaben über Löhne und Urlaub einzelner Sparten hier bekanntzugeben.

In den Gaswerken in Warschau — Sektion I — besteht die achttündige Arbeitszeit. Es wird Tagelohn gezahlt. Die Arbeiter erhalten folgenden Urlaub: nach einer Dienstzeit von 1 Jahr 2 Wochen, von 2 Jahren 3 Wochen, von 3 Jahren 4 Wochen.

Angestellte erhalten nach einer Dienstzeit von 1 Jahr 2 Wochen Urlaub, von 2 Jahren 4 Wochen Urlaub. Als besondere Gratifikation erhalten die Angestellten zu Ostern und Weihnachten je ein halbes Monatsgehalt. Die Arbeiter des Gaswerks erhalten Gasbenutzung und jährlich 2800 Kg. Koks frei. Sie können bis 4000 Kg. Koks zum Selbstkostenpreise der Gasanstalt beziehen. Die Krankentassenbeiträge zahlt der Arbeitgeber voll. Biermal im Monat werden an die Arbeiter des Gaswerks Badekarten verausgabt. Arbeitsleistung wird geliefert. Alle Feiertage und Sonntage werden bezahlt. Die Annahme und Entlassung von Arbeitern erfolgt im Benehmen mit der Organisation. Die Verwaltung ist verpflichtet, den Arbeitern ein Versammlungstokal zur Verfügung zu stellen und dieses Lokal zu unterhalten. Der Lohn einzelner Arbeiterkategorien der Gaswerke in Warschau regelt sich wie folgt: Es erhalten jugendliche Arbeiter bis 16 Jahre 4,94 Zloti pro Tag (1 Zloti = 42 Pf.), jugendliche Arbeiter von 16—18 Jahren 6,25 Zloti pro Tag, Frauen 9,01 Zloti, qualifizierte Arbeiter 16,44 Zloti, Laternenwärter 13,01 Zloti, Schlosser 18 bis 20 Zloti, Elektromonteur 22,54 Zloti, Maschinisten 17,49 bis 18,18 Zloti pro Tag, Gelbeinzieher erhalten im ersten Jahr ihrer Beschäftigung 325 Zloti pro Monat.

Die Sektion II in Warschau umfaßt die 14 Kategorien der städtischen Arbeiter, denen nach dem vorgelegten Geschäftsbericht Löhne von 110 bis 486 Zloti pro Monat gezahlt werden.

Die Sektion III in Warschau umfaßt die Arbeiter in den Elektrizitätswerken. Handwerker beziehen dort 3,03 bis 3,44 Zloti pro Stunde.

Die Theaterarbeiter bilden in Warschau die IV. Sektion. Im städtischen Theater werden für Maschinisten 246 bis 335 Zloti pro Monat gezahlt.

Die Telephonarbeiter bilden in Warschau die Sektion V. Monteur erhalten 13 bis 15 Zloti pro Tag, Frauen 7 bis 12 Zloti.

Die Sektion VI umfaßt die Straßenbahner. Fahrer und Schaffner erhalten 222 bis 282 Zloti pro Monat. Zu Weihnachten, Ostern und zum Urlaub werden 150 Proz. Zuschlag zum Lohn gezahlt.

Man gewinnt den Eindruck, daß unsere polnischen Kollegen unter schwierigen Verhältnissen immerhin recht Tüchtiges geleistet haben. Daß ihnen dabei die Gunft der Verhältnisse zu Hilfe kam, ist ohne weiteres ersichtlich und auch begreiflich. Der neu geschaffene nationale Staat gab sich die erdenklichste Mühe, den Arbeitern zu zeigen, daß sie ein Interesse an seinem Bestehen und seiner Erhaltung haben. Die furchtbare wirtschaftliche Depression, die auf Polen lastet und der planmäßige und bewußte Widerstand, den der polnische Adel und die Großbourgeoisie der Verwirklichung der bei der Gründung des Reiches geplanten sozialen Reform entgegenstellen, lassen das Land und Volk nicht zur Ruhe kommen. Wir hatten bei unserem Besuch in Warschau den Eindruck, daß die gewerkschaftlichen Organisationen

ein unergängliches Denkmal errichtet hat. Das heiße afrikanische Blut hat sich im Leben und Wirken des Dichters nie verzeugnet und auch seinen tragischen Tod in seinem 37. Lebensjahre verschuldet. Puschkyn zeigte früh eine hohe poetische Begabung. Bei einer Schulfeier in Jarstojse-Selo trug er ein von ihm verfaßtes Gedicht vor, das den anwesenden Dershawin zu Tränen rührte. Eignend legte er dem zukünftigen Dichterkönig die Hände aufs Haupt.

Wie dankte der Dichter seiner Kinderfrau Nadia Nadianowna, die ihm einen großen Schatz altrussischer Volksmärchen und Volkslieder übermittelte. Er war erst 21 Jahre alt, als die romantische Dichtung: „Ruslan und Ljunita“ den Ruhm des jungen Dichters in ganz Rußland verbreitete. Die mit verschwenderischer Fülle aller Schönheiten der Natur geschmückten Gegenden des Kaukasus und der Krim, die er durch einen unfreiwilligen Aufenthalt kennen lernte, begeisterten ihn zu den köstlichen Dichtungen: „Der Gesangene im Kaukasus“, „Die Zigeuner“ und andere. Sein Meisterwert ist der in Versen verfaßte Roman: „Gugen Onjegin“, worin er eine der edelsten und anmutigsten Frauengestalten der Weltliteratur geschaffen hat. Natalja, von Onjegins Liebe überzeugt, schreibt ihm den berühmten Brief, worin sie auch ihm ihre Liebe gesteht. Der statterhafte Onjegin verläßt sie, trifft sie später in Petersburg als verheiratete Frau und geehrente Schönheit wieder. Jetzt von glühender Liebe erfaßt, stürzt ihr Onjegin zu Füßen. Die letzten Verse des Romans lauten: „Ich liebe Sie, ich wills bekennen, — Doch hat ein andrer meine Hand, — Ihm bleib ich treu!“ Sprach's und verschwand.“

Puschkyn hat außerdem viele Novellen, Dramen und lyrische Gedichte verfaßt, von denen ich den Anfang des Gedichts: „Der Propheet“, anführe: „Verzehrt vom Durst nach ew'ger Wahrheit — Durchirrte ich der Wüste Land, — Da einst vor mir am Kreuzweg stand — Ein Seraphim in Himmelsklarheit. — Mit leichten Fingern wie im Traum — Berührt er meiner Wimpern Saum — Da wurden sehend meine Augen, — Wie sie dem jungen Adler taugen. — Mein Ohr berührte er alsdann — Und füllte es mit neuen Tönen — Und ich vernahm des Weltalls Dröhnen. — Der Engel Flug auf lichter Bahn, — Der Meerbewohner stummtes Leben, — Der Rebe wunderbares Weben.“ — In Puschkyns familiären Dichtungen weht ein zauberhafter Wohlklang und Klangreichtum der Sprache, sie sind durchaus national und spiegeln den russischen Geist, die russische Volksseele, poetisch und verklärt, wider.

Ein anderer russischer Dichter, M. J. Dermontow, der nur ein Alter von 26 Jahren erreicht hat, bildet einen direkten Gegensatz zu Puschkyn. Während Puschkyn stets in lichten Regionen schwebte, ist Dermontow der Dichter des Welt Schmerzes, des Erdenleids, der Enttäuschung. Es folgen etwige Verse, die er in seinem 17. Lebensjahre geschrieben hat (Groeger): „Ich bin nicht Byron, bin ein andrer — Berufener schaffender Befehle, — Wie er, ein weltverfolgter Wanderer — Jedoch mit einer russischen Seele, — Sing früh an, werde früher stranden, — nicht viel vollbringen wird mein Geist. — In meiner Seele Meeresstranden — Der Hoffnungen Geträumer treiff.“ Dermontows größte Dichtung ist: „Der Dämon“, die er als Vierzehnjähriger begonnen und erst 9 Jahre später beendet hat.

einen ganz erheblichen wirtschaftlichen und politischen Nachschub darstellten, mit dem jede Regierung rechnen muß. Der Verlauf des letzten Staatsstreiches in Polen beweist die Richtigkeit dieser Auffassung.

Wir wünschen unseren polnischen Kollegen, daß es ihnen auch in Zukunft möglich sein möge, die schwierigen Aufgaben, die sie zu erledigen haben, zu meistern. Es liegt dies sogar in unserem eigenen deutschen Interesse, damit nicht dauernd der reaktionäre Druck des Ostens auf jedem sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fortschritt des Westens lastet.

Bildungsarbeit

Die Abwicklung unseres Sommerbildungsprogramms hat begonnen. In dieser Woche läuft der erste Kursus für Vertrauensleute der Wirtschaftsbezirke Brandenburg und Pommern. Es sei nochmals auf die Daten der übrigen Kurse hingewiesen:

- 4. bis 11. Juli für Vertrauensleute des Wirtschaftsbezirks Rheinland in Neunkirchen an der Sieg.
- 11. bis 18. Juli für ehrenamtliche Führungskräfte der Wirtschaftsbezirke Sachsen, Thüringen, Mitteldeutschland in Rennsteig bei Rade (Thüringen).
- 25. Juli bis 1. August für Vertrauensleute des Wirtschaftsbezirks Westfalen im Heim Rüttli bei Bielefeld.
- 8. bis 15. August für Vertrauensleute des Wirtschaftsbezirks Berlin in Chorin.
- 22. bis 29. August für Vertrauensleute der Wirtschaftsbezirke Baden, Württemberg, Bayern in Schwäbisch Hall.
- 30. August bis 6. September für Vertrauensleute der Wirtschaftsbezirke Rhein-Main-Rheinpfalz-Saarland in Emmershäuser Mühle im Lannus.
- 6. bis 12. September für Vertrauensleute der Wirtschaftsbezirke Nordwest-Hannover (ohne Hamburg).

Der zweite Kursus in Chorin mußte von der ersten auf die zweite Augustwoche verlegt werden. — Die Kurse finden überall in landschaftlich herrlicher Gegend statt. Die Verpflegung und Unterbringung ist gut geregelt, so daß man mit Recht für die Kursaufsteiner eine wirklich angenehme Ferien- und Erholungswoche erwarten kann, die zugleich eine geistige Arbeit sein wird. Zusammenkünfte an die Filialen unter Einzahlung von 3 Mark.

Aus der Spruchpraxis

Gewährung von Schutzkleidung an Arbeiter der Metallindustrie. — In § 3 Ziffer 3 RRL-Gemeinbedarfer. — Die Bezirksarbeitsstelle für das Rheinland (in Bonn) fällte am 16. April 1926 folgende Entscheidung:

Die Stadt A. ist verpflichtet, ab 1. Mai d. J. den bei der Metallindustrie beschäftigten Arbeitern eine Schutzkleidung unentgeltlich zu liefern, die geeignet ist, bei Regenwetter einen ausreichenden Schutz zu gewähren: über die Art der Kleidung entscheidet, wenn keine Verknüpfung der Parteien möglich ist, endgültig ein vom Vorstehenden zu benennender Sachverständiger.

Wenn nach dem Bezirksarbeitsvertrag vorübergehend eingestellte Gemeinbedarfer nach 10 Monaten dem Reichsmanufaktur unterstellt werden müssen, gilt dieses auch für sogenannte Notstandsarbeiter. — In § 2 Ziffer 1b RRL-Gemeinbedarfer. — Die Bezirksarbeitsstelle Rhein-Main (Frankfurt a. M.) fällte am 19. April 1926 folgende Entscheidung:

Die Stadtgemeinde A. ist gehalten, auf den Schloffer im Gastwirt und den Schreiner im Bauamt vom ersten Beschäftigungsmomente an die Bestimmungen des Tarifvertrages für die Gemeinbedarfer anzuwenden.

Begründung: „Die Besagte hat anerkannt, daß sie den Schreiner und den Schloffer nicht als Handwerker bezahlt habe, ihnen vielmehr lediglich den Lohn für Umgeleitete, der für Notstandsarbeiter geltend hat, ausbezahlt habe. Sie hat dies damit begründet, daß es sich hierbei um Notstandsarbeiter handele, da der Schreiner seit der Reparatur der Werkzeuge der Notstandsarbeiter unter sich gehabt habe, der Schloffer gleichfalls diese Arbeit neben anderen vorkommenden Arbeiten. Der in Frage kommende Schreiner ist seit dem 18. November 1924 bei der Besagten beschäftigt gewesen, der fragliche Schloffer seit dem 17. März 1925. Es steht außer allem Zweifel und war die einmütige Auffassung der Schiedsstelle, daß es sich im vorliegenden Falle vom 11. Monat der Beschäftigung ab um Arbeiter handele, die schrittweise unter den Gemeinbedarferarbeitsstellen fallen und hierauf zu bestehen sind. Der Einwand der Besagten, daß es sich hierbei um Notstandsarbeiter handele, ist nicht haltbar. Notstandsarbeiter sind grundsätzlich solche, die planmäßig als Notstandsarbeiter vom Arbeitsnachweis dem Arbeitgeber zugewiesen werden und nach kurzer Zeit — regelmäßig nach 13 Wochen — ausnahmsweise nach allerböchstens 26 Wochen — zum Arbeitsnachweis zurückkehren, um anderen Arbeitnehmern Platz zu machen. Auch wenn man nicht diese strengere Auffassung über den Begriff der Notstandsarbeiter gelten lassen wollte, so würde es

sich doch immer nur um Arbeiter handeln, die der Natur der Sache nach nur eine zeitlich von vornherein begrenzte Spanne beim Arbeitgeber zur Beschäftigung durch Arbeitslosigkeit verursachten wirtschaftlichen Notstandes eingestuft sind. Dies kann nach unserer Auffassung für eine Spanne aber bis zu 26 Wochen angenommen werden, falls auch bei den hier zur Erörterung stehenden Arbeitnehmern um mehr als 1 Jahr. Auch als vorübergehend Beschäftigte, die nicht unter den Tarif fallen, können sie vom 11. Monat ab zweifellos nicht mehr angesprochen werden, da nach den Bestimmungen des Tarifvertrages zu § 2 Ziffer 1b letzter Absatz Arbeiter, die in einem Jahre mindestens 10 Monate zusammenhängend beschäftigt waren, nicht mehr als vorübergehend Beschäftigte betrachtet werden können. Da aber beide Arbeiter länger als 10 Monate zusammenhängend bei der Besagten beschäftigt waren, mußten sie uneingeschränkt vom 11. Monat als tarifmäßig zu behandelnde Arbeiter angesprochen werden.“

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Verband der Dachdecker hielt seinen 15. Verbandstag vom 9. bis 13. Mai 1926 in Friedrichroda ab. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Thomas ist zu entnehmen, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit die Mitgliederzahl vergrößert werden konnte. Die Agitation unter der Jugend wurde mit Erfolg durch Herausgabe des „Jung-Dachdecker“ gefördert. — Der Vorsitzende des Bauergewerksbundes, Paepow, referierte dann über: „Die sozialen Baubetriebe“, ihm folgte Professor Kölling-Frankfurt mit einem Vortrag über: „Wirtschaftsnot und Wirtschaftsgefährdung“. Der Verbandstag beschloß, das Referat Köllings als Broschüre herauszugeben. Schmidt-Erfurt sprach über: „Die wirtschaftliche Lage im Dachdeckerberuf“. Er stellte fest, daß die große Arbeitslosigkeit in erster Linie verursacht ist durch die noch immer dauernde liegende Bauwirtschaft. — Sachs vom ADGB betonte, daß von einer Durchbrechung der Zwangswirtschaft im Wohnungsweisen in absehbarer Zeit nicht die Rede sein könne. — Nach einem Referat des Verbandsvorsitzenden Thomas über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Beruf wurde eine Entschliebung angenommen, die einen Reichstagsantrag fordert. — Ueber die Zwangsimmungen im Dachdeckerberuf referierte Piepenbring-Köln. In einer Entschliebung wurde die Beseitigung der wirtschaftlichen Zwangsimmungen und eine völlige Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Unternehmer-Berufsammern zu paritätischen Gewerkschaften gefordert. Gerde-Hannover referierte über den Industrieverbandsgedanken. Er drückt zum Ausdruck, daß die jetzige Lage die Zusammenfassung der einzelnen Berufe in Industrieverbände erfordert und die Gattungen beschließen hätten, den Verbandstag zu ermächtigen, den Anschluß an den Bauergewerksbund vorzunehmen. Schlimme vom ADGB vertrat den Standpunkt des Bundesvorstandes in der Industrieverbandsfrage. Er hob auch die Schwierigkeiten bei der Durchführung der betreffenden Beschlüsse der Gewerkschaftsversammlung hervor. Ein Antrag, der besagt, daß auf den nächsten Gattungen eine Abstimmung in dieser Frage vorzunehmen ist, wobei die Delegierten nach Mitgliedszahlen abstimmen sollen, wurde angenommen. Stimmt eine Zweidrittelmehrheit für den Anschluß, so ist dieser zu vollziehen. — Ueber das Unterstützungsweisen referierte Wagner-Rürberg. — Sachs vom ADGB hielt ein Referat über: „Der Bauarbeiterkampf im Reich“. — Der Vorsitzende und Redakteur Thomas-Frankfurt und der Kassierer Diet-Frankfurt wurden einstimmig wiedergewählt. — Ein Antrag, der die restlose Enticignung der Fürsten fordert, wurde angenommen.

Der Verband der Buchbinder und Papiermacher Deutschlands hat zur Düsseldorf Besondere eine 46 Seiten starke Denkschrift herausgegeben, in welcher das soziale Wirken des Verbandes von Anbeginn seiner Tätigkeit bis zur Gegenwart geschildert wird. Neben dem Erfolge auf tariflichem Gebiet, also der Haupttätigkeit des Verbandes, sind noch die Aufgaben und Erfolge der einzelnen Unterstützungsrichtungen eingehend geschildert und dabei die früheren Verhältnisse den jetzigen gegenübergestellt. Wir erfahren da u. a., daß der Verband z. B. auf tariflichem Gebiet sehr gute Erfolge zu verzeichnen hat, indem gegenwärtig durch 60 Tarife für rund 100 000 Berufsangehörige — 80 Prozent der insgesamt in der Papierverarbeitung tätigen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt sind. Davon entfallen allein auf die 4 größten Reichstarife 77 000 Beschäftigte. Von den sonstigen Leistungen sei noch erwähnt, daß der Verband von 1897 bis 1925 rund 120 000 Arbeitslosen für 3 1/2 Millionen Tage Arbeitslosenunterstützung zahlte. Krankenunterstützung erhielten 105 000 Mitglieder für rund 3 Millionen Tage. Gegenwärtig zahlt der Verband 480 Mark pro Jahr Invalidenunterstützung für die ganze Zeit der Invalidität an Invaliden Kollegen.

„Der intelligenteste, kapitalträchtigste Unternehmer würde die Produktion nicht vollziehen können, wenn er nicht über eine intelligente Arbeiterklasse verfügte, und daß die deutsche Arbeiterklasse zu dieser Intelligenz gekommen ist, das dankt sie nicht den Herrschenden, sondern ihrer eigenen Erziehung, ihrer Organisation.“
Carl Legien.

Beamte

Baden. Der Erholungsurlaub für die planmäßigen Beamten beträgt Kalendertage:

Urlaubs-klasse	Besoldungsgruppe	Altersabteilungen		
		1. bis zu 30 Jhr.	2. 30-40 Jhr.	3. über 40 Jahren
A	I bis III	16	21	28
B	IV bis VI	18	26	31
C	VII bis IX	21	28	35
D	X bis XII	26	31	37
E	XIII und darüber	29	37	42

Vorstehende Urlaubszeiten werden für außerplanmäßige Beamte, die das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, gefürzt: Im 1. Dienstjahr der außerplanmäßigen Dienstzeit um 5 Tage, im 2. Dienstjahr der außerplanmäßigen Dienstzeit um 3 Tage, im 3. Dienstjahr der außerplanmäßigen Dienstzeit um 2 Tage. Kann der Urlaub aus dienstlichen Gründen erst in der Zeit vom 1. November bis 30. April genommen werden, und hat die vorgelegte Dienstbehörde diese Verzögerung veranlaßt, so kann ein Nachurlaub bis zu 7 Tagen gegeben werden. Schwerebeschädigte und Schwerunfallverletzte erhalten im Einzelfall einen längeren Urlaub, wenn sich dieser aus gesundheitlichen Gründen als nötig erweist. Außer den oben genannten Urlaubszeiten kann den Beamten zu Besuch von Tagungen, Hauptversammlungen ihrer Fachvereine und Verbände Dienstbefreiung bis zu 3 Tagen gewährt werden, die nicht auf den Urlaub angerechnet werden. Sonn- und Feiertage werden hierbei nicht mitgerechnet. Als Urlaubsjahr gilt das Rechnungsjahr (1. April bis 30. März). Diese Bestimmungen, die wir auszusagen wir die Richtlinien für die Erteilung von Erholungsurlaub an Beamte hiermit bekanntgeben, wurden im Jahre 1925 vom badischen Staatsministerium genehmigt und gelten auch für das Jahr 1926 unverändert weiter.

Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Baden. In den Richtlinien für die Erteilung des Erholungsurlaubs für die badischen Staatsbeamten wird unter Ziffer 6 gesagt, daß Schwerebeschädigten und schwerunfallverletzten Beamten ein längerer Urlaub gewährt werden kann, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen nötig ist. Von der Einforderung eines ärztlichen Zeugnisses wird abgesehen, wenn es sich um die Verlängerung des Urlaubs bis zu einer Woche handelt. Diese Bestimmung war bisher für die Staatsarbeiter nicht maßgebend. Sie wurde jetzt auf Antrag unseres Verbands vom badischen Ministerium der Finanzen auch auf die badischen Staatsarbeiter ausgedehnt. Der Wortlaut der Verfügung ist:

Der Minister der Finanzen, Nr. 7586. Karlsruhe, den 4. Mai 1926. Auf Schreiben vom 28. April 1926. Urlaub schwerbeschädigter Arbeiter.

Die Bestimmung wegen eines etwaigen Nachurlaubs für Schwerebeschädigte usw. in Ziffer 6 der Richtlinien für den Erholungsurlaub der Beamten soll sinngemäß auch für die staatlichen Arbeiter angewendet werden. gez. Köhler.

Bonn-Siegburg. Die Dienststelle Siegburg beim RBA wollte vorförmlich alle Arbeiter der Dienststelle kündigen einschließlich von zwei Schwerebeschädigten und des Betriebsobmannes. Gleich hinterher konnten alle Kollegen wieder bleiben, wenn sie einen Kessers mit täglicher Kündigung unterschrieben. Auf Veranlassung unserer Ortsverwaltung haben die Kollegen nicht unterschrieben, weil sie sich sonst teilweise der in jahrzehntelanger Tätigkeit erworbenen tariflichen Rechte begeben hätten. — Da von dem Verlangen nicht abgesehen wurde, insbesondere der Betriebsobmann heraus sollte, wurde das Gewerbegericht angerufen und hier unter ausdrücklicher Anerkennung der tariflichen Rechte bis zum Tage des Austritts ein Vergleich geschlossen, der ein Unterschreiben der täglichen Kündigungsrevolver untersagt.

Landstraßenwärter

Quesfeldt (Ronsfelder Gebirgsreis). In der Betriebsversammlung der Kreis- und Provinzialstraßenwärter des RBA am 8. Mai in Quesfeldt gab Kollege Schmidt bekannt, daß nun endlich die Wahlen zum Betriebsrat der Kreiswärter bestätigt und erledigt seien und daß die Wahlen zum Betriebsrat der Provinzialstraßenwärter in nächster Zeit erfolgen würden. Durch unser einheitliches Handeln sei es möglich gewesen, die Wahlen zum Betriebsrat der Provinzialstraßenwärter für die Kreise Sangerhausen, Quesfurt, Eisleben und im Ronsfelder Gebirgsreis durchzuführen. Durch das Landesbauamt würden in nächster Zeit die Vorklassisten den einzelnen Wärtern zugeteilt, es sei dabei zu beachten, daß unsere Liste Franke-Brunne gewählt würde. Im übrigen solle man alle Postsendungen des Herrn Gerlach-Halle, der sein Bureau im Grundflüß

des Landbundes hat, was genügend besagt, auch für die Zukunft so bewerten wie bisher. — Dann hielt Kollege Schmidt einen Vortrag über den Weg zur Gesundung unserer Wirtschaft und die Ursachen der Hemmungen in der Entwicklung unserer Wirtschaft. — Dann erläuterte er eingehend die Sägungen unseres Tarifvertrages. Hieran knüpfte sich eine eingehende Debatte, in der von mehreren Kollegen über die schlechte Entlohnung Klage geführt wurde, weil eine große Zahl der Wärtter auch heute noch nach Ostklasse III entlohnt wird, obgleich die Gemeinden im Harzgebiet liegen oder hart angrenzen. Mehrere Redner führten Klage, daß man den Wärttern, sobald sie das 65. Lebensjahr überschritten haben, dann den Lohn um den Betrag der Rente kürzt. Vom Kollegen Schmidt wurde für die Kreiswärter zugesagt, sich wegen der Ostklassenfrage und der Rentenbezüge an den Kreisauschuß zu wenden, da der Kreis ja nicht Mitglied im Arbeitgeberverband sei. Es zeigt sich bei dieser Gelegenheit auch, wie notwendig ein tüchtiger Betriebsrat im Eislebener Landesbauamt ist, die jetzigen Verhältnisse sind die Folgen, daß in der Vergangenheit von uns die gesetzlichen Rechte nicht genügend ausgenutzt wurden. Es ist daher notwendig, daß nach der Wahl zum Betriebsrat der Provinzialstraßenwärter dem gesamten Betriebsrat diese Fragen zur Bearbeitung überwiesen werden. In nächster Zeit findet in Eisleben eine Konferenz sämtlicher Straßenwärter statt, die zu besuchen Pflicht eines jeden Kollegen ist. Vom Vorstehenden wurde noch bekanntgegeben, daß mit der heutigen Verammlung die Mitgliederzahl der Filiale auf 44 gestiegen ist. Es geht vorwärts!

Aus unserer Bewegung

Bonn. Die Wahlen zu den Betriebsräten 1926 sind nunmehr abgeschlossen. Gewählt wurden in Gemeindebetriebe (20) 49 Freie, 34 Christliche, 5 Unorgan.; Reichsbetriebe (4) 6 Freie, 5 Christliche, 2 Unorgan.; Staatsbetriebe (3) 12 Freie; Provinzial-Anstalt (1) 4 Freie, 2 Christliche. Zusammen 71 Freie, 41 Christliche, 7 Unorgan. Die „Unorganisierten“ bei den Gemeindebetrieben finden in der Botenmeisterei der Stadt Bonn und dem Personal der Betriebe des Bahnhofsamtes, wo man Angstlich besorgt ist, nur keinen organisierten Arbeiter zu dürfen. Die Angestellten haben in diesem Jahre besonders bei der städtischen Betriebsverwaltung eine eigenartige Rolle gespielt — man vergaß sich an der Wahl zu beteiligen. In den Universitätsbetrieben hat die gesamte Angelegenheit nicht gewählt, „na weil es nicht gern gesehen wird“. In diesem Jahre hat sich aber auch so recht die innere Kraft der christlichen Organisation unter den Gemeindearbeitern gezeigt. Wenn es der freigeberischen Organisation in der Stadtbahn bei 16 Mitgliedern gelang 61 Stimmen auf seine Liste zu vereinigen, so gibt das zu denken. In dieser Hochburg, die erst wieder durch eine Weihnachtsfeier zusammengeführt werden mußte, erhielten wir einen zweiten Sitz von den Christen. Auch in der Stadtgärtnerei und im Schlachthof konnten wir einen Sitz mehr erringen wie in den letzten Jahren. — Lediglich im Bahnhof Nechtsheimlich haben wohl die Nichtorganisierten gehofft, daß wir einen Sitz verloren an die christliche Richtung, was aber für die Bonner Zeitung gar kein Anlaß sein dürfte, ein Freudengeheul über die richtigen „Belange“ anzustimmen. Wir sind zufrieden mit dem Ergebnis auch in der Provinzial-Anstalt, wo doch allerlei Kräfte stille Werber sind für den christlichen Gedanken im gewerkschaftlichen Leben.

Bonn. Allerlei Dinge haben die Gemeindearbeiter in den letzten Wochen hier erlebt, die letzten Endes einmal in aller Öffentlichkeit besprochen werden mußten. Eine stark besuchte Versammlung der Gemeindearbeiter und Straßenbahner besaßte sich mit dem Vorgehen des Oberbürgermeisters Dr. Fall, der im Dezember 1925 in einer Verwaltungssitzung beschließen ließ, aus Sparmaßregeln werden die Feiertage „Drei Könige“, „Peter und Paul“ und „Maria Empfängnis“ aufgehoben. Während durch diese Maßnahmen dem Arbeitern etwa 18 000 Mk. abgespart werden, ließ man sich dem Besetzungsrundel und die Anwesenheit Hindenburgs zwei Feiertage kosten! Erst am 2. Januar 1926 wurden die Besetzungskosten in Kenntnis gesetzt. Seine Rechte dazu leitet die Stadtverwaltung aus der Städteordnung her. Sie glaubt auch nicht nötig zu haben, den Gesamtbetriebsrat vorher davon zu informieren. Als alles interpellieren nichts half, haben beide Verbände eine Klage beim Gewerbegericht eingereicht. Sie wurden hier aber abgewiesen. Lehrreich und interessant sind nun die Dinge, die wir hier erfahren haben. Zu seiner Rechtfertigung machte der Geschäftsführer des Bez.-Arbeitgeb.-Verb. die Bemertung, die Streichung des Abf. 3 im § 6 des Tarifvertrages habe zwangsäufig erfolgen müssen auf Anweisung des Reichsarbeitgeberverbandes, der im Falle der Nichtbefolgung mit üblicher Konventionalstrafe droht habe. — Auf die Frage des Kollegen Sport, ob denn die Vertreter der Spitzenverbände von diesem Begehren in Kenntnis gesetzt seien, wurde eine Antwort nicht gegeben. Nun hat sich aber herausgestellt, daß Gewerkschaftler gegen die Fortlassung des genannten Absatzes schrift-

lich und mündlich protestierte und die Antwort erhielt, das hat nichts zu sagen, an dem jetzigen Zustand ändert ja doch keiner etwas! Die Originale wurden mit dem fehlenden Absatz durch einen übergebenen Streifen vervollständigt und so unterschrieben und trotzdem seitens des Bez.-Arbeitgeb.-Verb. ohne den Absatz in Druck gegeben! Weil wir nun geglaubt hatten, daß die Worte des Geschäftsführers Wahrheit blieben, haben wir auch bei dem Abschluß 1925 kein Wort darüber verloren und nun erleben wir, daß das Gewerbegericht der Argumentation der Stadt Bonn Recht gibt, die sagt, weil aber auch im Vertrag 25 der Absatz fehlt, ist die Klage abzuweisen. Wir werden nunmehr die Sache vom Landgericht klären lassen, denn einmal hat der Oberbürgermeister nicht das Recht, durch die Städteordnung das Betriebsratsgesetz auszuschalten, dann aber auch hat die Vernehmung des Geschäftsführers des Bez.-Arbeitgeb.-Verb. gezeigt, in welcher unzulässiger Weise der Reichsverband seine Strafbestimmungen zur Durchführung seiner Absichten anwendet. Daß der Vertreter der Stadt Bonn (Arbeitsamt) in der Verhandlung die Bemerkung machte, „wenn sie früher Kaisers Geburtstag nicht gearbeitet haben, haben sie keinen Lohn erhalten“ zeigt, wie verberlich es ist, wenn ein alter Soldat sich mit arbeitsrechtlichen Fragen beschäftigen muß. — Das Handwerksamt hatte sich zur Durchführung seiner Ideen, möglichst Beseitigung der Regiearbeit und — Betriebe mit einem Rundschreiben an eine Reihe Stadtverordnete und Ausschußmitglieder gewandt. Es wollte zur Beseitigung angeblicher Schwarzarbeit die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter von 3½ Uhr auf 6 Uhr verlegt haben. Bereits bei den Ortsberatungen wurde ein ähnlicher Vorstoß gemacht in den Kommissionen und nun auf diesem scheinbar harmlosen Wege die Erreichung des Zieles versucht. In der Versammlung suchten sich die Vertreter der Innungen als auch des Handwerksamts mit großer Häßlichkeit hinzustellen. Ihre wahren Absichten wurden aber enthüllt, so daß sie abblühten. — Zu der Bildung einer Bezirksuntergruppe der Technischen Nothilfe in Bonn nahm die Versammlung ebenfalls scharf ablehnende Stellung, insbesondere weil sich hier schon am Tage der Gründung zeigte, daß neben katholischen Gesitteten und Ordensbrüdern eines Brüderhauses auch der Allgemeine Arbeitgeberverband und der „Stahlhelm“ mit seiner weltenswandten Sippe regen Anteil nahmen. Ein Teil der heiligen Studenten ist ebenfalls bereit zu „arbeiten“. — In einer Entscheidung wurde zu all diesen Fragen Stellung genommen, das Beginnen der Stadtverwaltung und des Handwerksamts verurteilt und die Technische Nothilfe entschieden abgelehnt. — Der Verkauf der Verklammerung hat gezeigt, daß die städtische Arbeiterkassette und die Straßenbahner nicht gewillt sind, sich den Diktaten des Oberbürgermeisters zu fügen und werden die Sachen nunmehr weiter verpfänden. Die Kollegenkassette gelobte einmütig und geschlossen hinter den Maßnahmen der Organisationen zu stehen und den hingeworfenen Fehdehandschuh der Verwaltung aufzunehmen und den Kampf zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

Oppau (Pfalz). Die bisherigen Lohn- und Urlaubsvorhältnisse der Gemeindearbeiter waren lose Vereinbarungen. Den Arbeitern fehlte die gewerkschaftliche Einheit, weil sie zum großen Teil ihren Berufsverbänden angehörten. Dieser Mangel ist beseitigt worden. Heute ist unser Verband vorherrschend. Deshalb wurden der Gemeindeverwaltung kürzlich Forderungen eingereicht auf Anerkennung des A.M.L.-Gemeindearbeiter. Bei den Verhandlungen mit der Gemeindeverwaltung am 14. Mai wurden folgende Zugeständnisse erreicht:

Der jeweilige Reichsmantelstarif für die Gemeindearbeiter wird für die Gasverarbeiter voll und ganz angenommen. Für die bisherigen Gasarbeiter bleibt der Lohn in seiner bisherigen Höhe bestehen: 1,15 M. Auch diejenigen Arbeiter, welche bereits schon Wochenlohn beziehen, erhalten ihren bisherigen Wochenlohn weiter, und zwar so lange, bis dieser Lohn durch eine etwaige Erhöhung der Gemeindearbeiterlöhne überholt ist. Nach zehnjähriger Dienstzeit wird den Gasverarbeitern Wochenlohn gewährt. Der Urlaub wird nach dem am 17. Juli 1925 durch die Gaswerkstommision festgelegten Normen gewährt: Vom 1. bis 3. Dienstjahr 6 Arbeitstage, vom 4. bis 5. Dienstjahr 9 Arbeitstage, vom 6. bis 10. Dienstjahr 12 Arbeitstage, vom 11. bis 15. Dienstjahr 15 Arbeitstage, vom 16. Dienstjahr aufwärts 18 Tage. Arbeiter von 45 Jahren aufwärts erhalten drei Arbeitstage mehr sowie Dienstarbeiter ohne Unterchied. Sonntagsarbeit wird mit einem Zuschlag von 50 v. H. bezahlt. Wochenüberstunden werden mit einem Zuschlag von 25 v. H. vergütet. Feiertage (Ostern, 1. Mai, Pfingsten und Weihnachten) werden, wenn an diesen Tagen gearbeitet wird, mit 100 Proz. bezahlt. Sonstige Feiertage in der Woche (Karfreitag, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam) werden, wenn an diesen Tagen gearbeitet wird, mit 50 Proz. bezahlt. — Für die Gasverarbeiter, welche bereits Wochenlohn beziehen, und solche, welche bisher beim Gaswerk beschäftigt waren und in den nächsten Jahren nach Ablauf der zehnjährigen Karenzzeit Wochenlohn erhalten, wird nach folgendes vereinbart: a) der Wochenlohn ist gleitend und richtet sich nach folgenden Grundätzen: Handwerkerlöhne, Sozialzulage (Frau und 2 Kinderzulagen), bei Vorarbeitern kommt noch die Vorarbeiterzulage hinzu; b) bei Erkrankungen wird nur die Differenz zwischen Krankengeld und Wochenlohn bezahlt; c) bei Wochenfeiertagen wird nur der 50- oder 100prozentige Zuschlag bezahlt, die Stundenlöhne

selbst sind im Wochenlohn enthalten. — Für die Gemeindearbeiter wird folgendes vereinbart: a) Gemeindearbeiter, welche eine zehnjährige Dienstzeit bei der Gemeinde zurückgelegt haben, erhalten Wochenlohn; b) der bisherige Stundenlohn von 95 Pf. wird beibehalten; c) Urlaub wird nach dem Reichsmantelstarif gewährt; d) Schmutzulage wird gewährt bei Reinigungsarbeiten und Tunngrubenentleeren. — Die Gasverarbeiter erhalten die gleichen Dienstkleider, wie sie die Stadt Ludwigshafen a. Rh. gewährt. — Neu eintretende Gaswerks- und städtische Gemeindearbeiter werden genau nach dem A.M.L. für die Gemeindearbeiter entlohnt und behandelt bzw. nach dem jeweiligen Lohnstarif des Arbeitgeberverbandes. Als Schmutzulage wird ein Stundenlohn gewährt für Arbeiter bei Ofenhausarbeiten, Reinigerwechsel, Feuerarbeiten und bei Wasserarbeiten. — Die Dauer gegenwärtigen Vertrages richtet sich nach dem A.M.L. für die Gemeindearbeiter. — Für die Löhne selbst ist die Kündigungsfrist der Lohnstarif, die mit dem Bezirksarbeitgeberverband der pfälzischen Gemeinden abgeschlossen ist, maßgebend.

Rundschau

Der Provinziallandtag von Rhein-Hessen gegen Veräußerung kommunaler Werke. Seit einiger Zeit machen private Gesellschaften verzweifelte Anstrengungen, in kommunale Werke, welche der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserversorgung dienen, einzudringen. Besonders reglam zeigt sich hier die Thüringer Gasgesellschaft. Die sozialdemokratische Fraktion des Provinziallandtags von Rhein-Hessen stellte deshalb in der Sitzung vom 15. Mai d. J. folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag der Provinz Rheinbesien beschließt, die Provinzialverwaltung aufzufordern, sich zum Zwecke höchster Wirtschaftlichkeit, den im Volkstaat Hessen bestehenden oder noch zu bildenden kommunalen Gas- und Wasserversorgungsanstalten anzuschließen und sich daran zu beteiligen. Insbesondere ist anzustreben, die Kreisverwaltungen zu ersuchen, daß sie den Verkauf oder die Verpachtung von lebenswichtigen kommunalen Werken an Privatgesellschaften untersagen. Privat- oder gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften solcher Art ist die Ausbreitung ihrer Anlagen durch Rob- oder Verleihrechte innerhalb der Provinz zu untersagen, es sei denn, daß sie bisher bereits die Genehmigung hierzu hatten. In diesen Fällen darf zwecks Förderung der kommunalen Betriebe den privaten oder gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften keine weitere Ausbreitungsmöglichkeit erteilt werden.“

Nach längerer Begründung durch das Mitglied des Provinziallandtags, Kollegen **Funk**, wurde einstimmig folgendes beschlossen:

„Der Provinziallandtag nimmt nach Ausführungen des Vorsitzenden und einem gleichlautenden Antrag des Provinzialmitgliedes **Funk** Kenntnis von den Bestrebungen auf dem Gebiete der Gasversorgung. Der Provinziallandtag erwartet, daß von den Verwaltungen der Provinz und der Kreise alles geschieht, damit die Veräußerung oder Verpachtung kommunaler Werke und die Neuerrichtung privater Werke unterbleibt, ebenso die Beteiligung Privater an kommunalen Werken.“

Hiermit ist unseres Erachtens klar ausgesprochen, welche Stellung in Zukunft die Gemeindevertreter in Fragen der werdenden Betriebe einzunehmen haben. Im Anschluß an vorstehenden Beschluß des Provinziallandtags von Rhein-Hessen hat der Kreistag Saarlouis einstimmig beschlossen, die Vertreter im Aufsichtsrat der Saarkraftwerke A.G. zu beauftragen, gegen die Verpachtung des Kraftwerkes Mettlach an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk in Essen zu stimmen. Parteipolitische Vertreter übten Stimmhaltung.

Der Reichstarifvertrag für die Deutsche Pfasterstein- und Schotterindustrie vom 19. Januar 1926 ist mit folgender Einschränkung am 18. Mai 1926 für allgemeinverbindlich erklärt worden: „Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitgeberträge von Arbeitern, die Tarifverträge der Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltungen unterstehen. Die Ausdehnung der Allgemeinverbindlichkeit auf diese bleibt vorbehalten.“

Verbandsteil

Achtung, Einzelmitglieder! Wir machen darauf aufmerksam, daß Geld für Beiträge nie dem einfachen Brief beigelegt werden darf, weil bei Verlust des Geldes nur der Absender die Verantwortung zu tragen hat. Alle Geldsendungen müssen per Zahlkarte oder Postanweisung eingezahlt werden. Dem Brief darf nur dann Geld beigelegt werden, wenn er unter „Einschreiben“ befördert wird. **Die Hauptkasse.**

Das Bureau des „Wirtschaftsbezirks Rheinpfalz-Saarland“ befindet sich ab 15. Juni 1926 in Ludwigshafen a. Rh., Ludwigshausplatz 4. (Gewerkschaftshaus.)

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter **Mantner**, Gesamtverw., Redakteur **Emil Tiller**, beide Berlin SO. 33, Schiffische Str. 42.

Eingegangene Schriften und Bücher

Das Totenschiff. Die Geschichte eines amerikanischen Seemanns von A. T. Brown. Büchergilde Gutenberg, Berlin.

Wenn man den wunderbaren Eindringling wie die glänzende Fischschuppe dieses Werkes mit dem etwas starrartigen Kiel ohne Kenntnis des Inhalts in Parabeln setzen würde, so könnte man glauben, hier sei kostbare Graphik voran. Anders wenn man in die Vertiefung dieser von Anfang bis Ende spannenden Erzählung steigt. Hier handelt es sich nicht um einen geschlossenen Film, sondern um eine grandiose anschauliche, alles wahrer Schilderung des Seemannsberufs, wie sie eindrucksvoller kaum von dem bekannten amerikanischen Schriftsteller und Dichter Jack London hergebracht werden könnte. Was an Arbeitsleben, an Rot festsicher und sturmerischer Art ein Mensch nur erdulden kann, wird hier als Berufsgegenständlichkeit des Seemanns aufgezeigt. Wäre es, dies Buch muß in allen Bibliotheken zu finden sein! Weit über den Rahmen des persönlichen-abenteuerlichen Erlebnisfeldes hinaus wird die typische Führerschaft der Seele eines Großschiffes und Solchen-Schleppers der „Totenschiffe“ „Horrisse“ und „Empire of Madagascar“ festere bis zum gewaltigen herbeiführenden Untergang auf einem Riff geschildert. Aber auch die schroffe Gegenständlichkeit der Verbejahung ist typisch. Ohne Organisation und ohne gültige Seemannsregeln, sind sie einander die größten Feinde und meist schlimmer daran als rivalisierende Negertribunen. Der Verfasser zieht den Leser völlig in seinen Bann, und die jaagierende Sprache läßt einen lokalistisch-kommunistischen Unterton erkennen, von dem wir nur wünschen möchten, es wäre bereits allen Arbeitsbrüdern auf dem Erdboden gemisamt. So lange aber Ansehens, Mangel an Klassenbewußtsein und Einbegrenzung noch so hart im Seemanns- wie in anderen Berufs Kreisläufen seilen, wird die heutige Hölle nicht verschwinden, die selbst von Dante nicht großartig geschildert werden konnte, als sie in Wirklichkeit ist auf solchen „Totenschiffen“, die heute noch zu Tausenden die Ozeane besahren. Aber auch in den Eisenbahnen, den Schweißgruben und an vielen anderen Stellen unserer „schönen“ Erde ist die gleiche Hölle durch die ausbleibenden Schiffs- und Industrie-Kapitalen, unterstützt von den „Konjunktural“-Diktatoren und Arbeitsbesitzern aller Staaten und Völker. An dem schrei und unermüdbare heulig herausgearbeiteten Beispiel des unorganisierten, hilflosen „Totenschiff“-Seemanns ergibt sich die klare Erkenntnis: Die Not der Menschen, herbeiführend durch andere Menschen, kann nur im gemeinsamen gewerkschaftlichen und menschlich-wirtschaftlichen Ringen mit Hilfe der Arbeiterorganisationen überwunden werden.

Sturm über England. Die Schiffahrt der britischen Weltreichs. Von Dr. Fritz Croner, Berlin 1926. Industrieamt-Berlin G. m. b. H. Kartontiert 1,50 RM.

Der Rückgang des englischen Weltreichs hat tiefgreifend die ungeheure soziale Spannung erhöht, die seit Jahr und Tag die britischen Staatsmänner neben ihren außenpolitischen Sorgen beunruhigt. Die verlustreiche Belegung des englischen Generalstreiks hat wieder den Bergarbeiterstreik herbeigeführt, noch eine Lösung der Grundprobleme der englischen Wirtschaftsweise gebracht. Dr. Croner, der als Mitglied der amtlichen deutschen Kommission zum Studium der britischen Arbeitslosenversicherung im Herbst 1925 in England weilte, untersucht in der vorliegenden Schrift auf Grund eines umfassenden wirtschaftsstatistischen und statistischen Materials die tiefere Ursachen dieser Wirtschaftskrisis, deren augensichtliches Symptom eine seit Jahren andauernde ungeheure Arbeitslosigkeit ist. Die Untersuchung behandelt die wichtigsten britischen Industriezweige und zeigt die letzten geschichtlichen und wirtschaftlichen Ursachen des Niederganges der englischen Wirtschaft auf. Sie zeigt mit erschütterndster Deutlichkeit die Unfähigkeit der herrschenden Klassen Großbritanniens, der gewaltigen Probleme Herr zu werden, die die Industrialisierung der Hochfinanzländer und die Emanzipationsbestrebungen der von Großbritannien beherrschten Völkergruppen aufgeworfen haben. Ein Anhang schildert die Gestaltung der englischen Arbeitslosenversicherung.

Entwurf eines Beamtengeheils. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes e. V., Berlin W. 18. (Preis 2 RM.) Der hier vorgelegte Entwurf eines Beamtengeheils ist auf Anregung des Bundes des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes entstanden. Bei der Ausarbeitung sind von den Verfassern Geibel, Dr. Müller und Prof. Dr. A. Richter alle irgendwie zugänglichen Unterlagen, Gesetze und Vorschriften benützt. Die Beamten sind aber auch nicht davon zurückgeschreckt, neue Wege einzuschlagen. Dem Gesetz selbst ist eine umfangreiche Begründung beigegeben. Als Anlage ist dem Gesetz ein Entwurf eines Unfallgesetzes für Beamte beigegeben.

Beitrag und Völker. Verlag Dietz u. Co., Stuttgart, Winterstraße. Heft 5 enthält folgende Aufsätze: Japanisches Kirchtürmchen. Die Kōshin II. von Lyon befragt. Ozeanbrüche und Siegelien vor 4000 Jahren. Die Entdeckung von Nebein. Wasserfälle in fünf Erdteilen. Neue als Angeklagte der Gericht.

Technische Vorkurs. Herausgegeben von Dipl.-Ing. H. Meyer und C. Kraus, Verlag G. B. Reibel, München, Leopoldstr. 64. — Das vorliegende Heft 4 „Die Grundlagen der elektrischen Energieerzeugung“ ist für vorberufliche Arbeiter, Monteur, Wartmeister, Techniker usw. unentgeltlich. In wissenschaftlicher und doch leichtverständlicher Form ist das Stoffgebiet behandelt worden. Durch

eine Reihe von Abbildungen im Text und eine größere Zahl von Fragen und Antworten wird der Wert der Abhandlung noch erhöht. In dem Heft wird dem über weniger Kenntnisse Besitzenden sowie dem nach gründlichem Verständnis Euerden reichhaltiges Material geboten, so daß jeder Leser die Herausgabe mit Freuden begrüßen wird. Der Preis beträgt 1,20 RM. gebunden.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Heussert, 3. Jahrgang, Heft 5, 1926. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 RM. Das Heft bringt eine geschichtliche Analyse der „jüngsten Etappe des Kapitalismus“ aus der Feder des Freiburger Nationalökonomien C. von Schulze-Gäberntz. Sie in dem Geistes ausmündet, daß das Privatwirtschaftliche Monopol der gemeinwirtschaftlichen Planmäßigkeit den Weg bereitet.“ Eduard Brömmann legt in eindringlicher Unterordnung dar, daß der Klassenkampf nicht „theoretisch erkennen“ und deshalb nicht „rational abschaffen“ ist, sondern daß vielmehr die leidenschaftliche Aufwallung gegen das Unrecht der Ausbeutung aus der Gemeinschaft in ihm zum Ausdruck kommt. — Die „Zukunftprobleme der Reparation“, denen Gerhard Brömmann einen weit angelegten Kussuf widmet, werden sehr bald auch die Gewerkschaften intensiver beschäftigen. Es ist daher sehr wesentlich, daß der Gesamtkomplex dieser Fragen wieder zur Erörterung gelangt. Dr. Judith G. Kerschel zeichnet die Entwicklung der Vereinigten Staaten aus einem Schuldenland zu einem Gläubigerland erster Ordnung. Sie zeigt, in welchem gewaltigen Ausmaß amerikanisches Kapital sich in Südamerika und Europa bedingt und wieviel dieser Summen auf Deutschland entfallen. — Fritz Erdmann bringt in einem Kussuf „Zum Problem der Arbeitsgemeinschaft“ die Meinungsverschiedenheiten in der allgemeinen Einstellung der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zu dieser Frage zur Darstellung. Der Kussuf wird im nächsten Heft fortgesetzt werden. Otto W. Kerschel begründet die Forderung, den Boden als ein besonderes Genetobjekt zu behandeln. — Die Fruchtbar bringt außer einer „Wirtschaftspolitischen Chronik“ eine wertvolle Zusammenfassung über die europäischen Erntefeststellungen, die als Arbeitsgeber der deutschen Wirtschaft in der letzten Zeit eine bedeutende Rolle spielen. Besondere Erwähnung verdient noch ein Artikel von Gertrud Hanna über „Arbeitsarbeit in der Landwirtschaft“.

Vom heiligen Strauß. Gesänge von den Rhein nach Dichtungen von Otto Brunh. 5 A-capella-Chöre zu 4-8 Stimmen von Heinrich Remacher. Werk 55. Aus den bekannten Heften „Musik im Haus“, Heft 57. Partitur 1,20 RM. Stimmen 0,70 RM. Volks-Reinhold-Verlag, G. m. b. H., M. Gladbach. — Musik für Frauen. Heft 7. Rüst Franziska-Lustbender. Komponiert von Joseph Hees. Partitur 1,50 RM. Stimmen je 0,50 RM. Volks-Reinhold-Verlag, G. m. b. H., M. Gladbach.

Salamander Fußarzt

für sportliche Füße
Der Schuh für Eigenbahner
Gepäckträger und Arbeiter



Salamander

